

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3987/07
von Stavros Lambrinidis (PSE) und Nikolaos Sifunakis (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Einsetzung einer griechischen Flugsicherungsaufsichtsbehörde

Vertreter des Flugsicherungspersonals am Flughafen Athen haben unlängst gegen das häufige Auftreten von Störungen in den Funkfrequenzen der Zivilluftfahrtbehörde protestiert. In manchen Fällen sei eine wirksame Aufsicht über den Luftverkehr in weiten Teilen des griechischen Fluginformationsgebiets nicht gewährleistet, sodass die Flugzeuge ohne Instruktionen vom Boden fliegen müssten. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 549/2004¹ vom 10. März 2004 zur Festlegung des Rahmens für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, unabhängige nationale Aufsichtsbehörden einzusetzen, die sich mit der Zertifizierung und laufenden Kontrolle der Flugsicherungsorganisationen befassen.

Die Europäische Kommission hat bereits vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen Griechenland Klage erhoben, weil von diesem keine unabhängige Aufsichtsbehörde eingesetzt wurde, und gedenkt in Kürze ein zweites Mal den EuGH anzurufen, da die Frist für die Zertifizierung der Flugsicherungsorganisationen am 21. Juni abgelaufen ist.

Könnte die Kommission in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen beantworten:

1. In welchem Stadium befinden sich der Aufbau der genannten griechischen Behörde und die Zertifizierung der Flugsicherungsorganisationen?
2. Welche Folgen könnten für die Flugsicherungsorganisationen ohne die vorgesehene Zertifizierung durch die griechische Aufsichtsbehörde eintreten?
3. In welchem Maße sind der reibungslose und sichere Luftverkehr in europäischen Raum und die Interoperabilität des europäischen Flugverkehrsmanagementnetzes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 552/2004² betroffen?

¹ ABI. L 96 vom 31.3.2004, S. 1.

² ABI. L 96 vom 31.3.2004, S. 26.